

Faxantwort:  
0761-21800555

Anfahrt/  
Ansprechpartner

Erneuerbare Wärme Gesetze  
von Land und Bund

Anforderungen – Umsetzung – Überwachung

An der Informationsveranstaltung:  
**Erneuerbare Wärme Gesetze von Land und Bund**,  
Montag, 12. April, 17-19 Uhr,  
Gewerbe Akademie Freiburg,  
Wirthstraße 28, 79110 Freiburg

nehme ich teil.

Ich bringe \_\_\_\_\_ Personen mit.

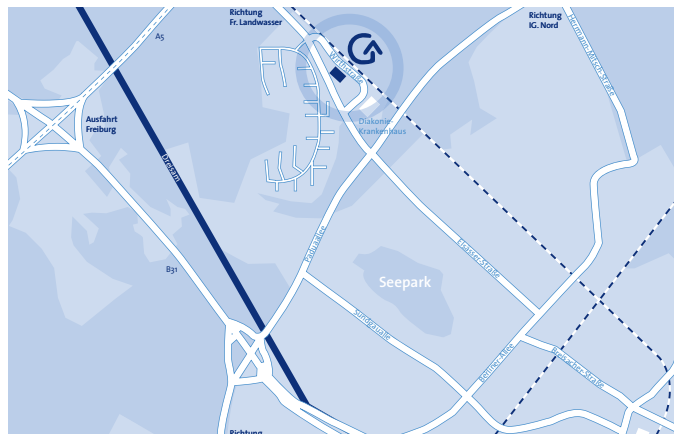
Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Unterschrift



Gewerbe Akademie Freiburg | Wirthstraße 28 | 79110 Freiburg

mit dem Auto:

- Autobahn A5 Karlsruhe-Basel
- Ausfahrt Freiburg Mitte
- Zubringer Richtung Freiburg
- Ausfahrt Freiburg-Landwasser
- Rechts über die Brücke in die Padua Allee
- Ausfahrt Landwasser

mit der Bahn:

- Hauptbahnhof Freiburg
- Straßenbahn Linie 1, Richtung Landwasser
- Haltestelle "Diakoniekrankenhaus", ca. 5 Gehminuten
- Regio S-Bahn, Haltestelle Freiburg West, ca. 3 Gehminuten

Wolfram Seitz-Schüle | Bismarckallee 6 | 79098 Freiburg  
Tel 0761-21800-550 | Fax 0761-21800-555  
wolfram.seitz-schuele@hwk-freiburg.de | www.hwk-freiburg.de



**Informationsveranstaltung**  
12.4.2010 – Gewerbe Akademie Freiburg



# Programm

Montag 12. April, 17 bis 19 Uhr – Gewerbe Akademie  
Freiburg, Wirthstraße 28, 79110 Freiburg

## Warum WärmeGesetze?

Es gilt, unsere Energieversorgung für die Zukunft auf eine nachhaltige, sichere Grundlage zu stellen. Dabei sollen die fossilen Energiereserven geschont und das Klima geschützt werden.

Insbesondere der Bereich der Wärmeversorgung, der in Baden-Württemberg fast 30 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verursacht, bietet hierfür ein großes Potential. Bis 2020 soll daher der Anteil erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg von derzeit 8 auf 16% Prozent ausgebaut werden – die neuen gesetzlichen Verpflichtungen stellen dazu die Weichen.

## Erneuerbare Wärme Gesetz (EWärmeG)

Das Erneuerbare Wärme Gesetz ist ein Landesgesetz für Baden-Württemberg und betrifft Eigentümer bestehender Wohngebäude, die ihre Heizungsanlage ab dem 1. Januar 2010 austauschen. Das Gesetz legt konkrete Pflichtanteile für die Nutzung erneuerbaren Energien fest, d.h. beim Wohngebäudebestand müssen ab 2010 10% des jährlichen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Anknüpfungspunkt der Nutzungspflicht ist der Austausch der Heizanlage.

Das EWärmeG gilt für Gebäude, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich Pflege- und Altenheime, ab 50 Quadratmeter Wohnfläche.

## Erneuerbare Energien Wärme Gesetz (EEWärmeG)

Für Neubauten gibt es auch, unabhängig davon, ob es sich um ein Wohngebäude oder ein Nichtwohngebäude handelt, eine Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Seit dem 1. Januar 2009 ist das Erneuerbare Energien Wärme Gesetz des Bundes in Kraft getreten und findet bundesweit Anwendung auf alle Neubauvorhaben, unabhängig davon, ob es sich um ein Wohngebäude oder ein Nichtwohngebäude handelt. Bei diesen muss ein bestimmter Anteil des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Diese Pflicht trifft alle Eigentümer, egal ob Private, den Staat oder die Wirtschaft.

Vor dem Hintergrund der komplexen Anforderungen dieser beiden Gesetze führt die Handwerkskammer Freiburg in Kooperation mit dem Regierungspräsidium Freiburg, der Energieagentur Regio Freiburg GmbH und dem Verein Strategische Partner – Klimaschutz am Oberrhein eine Informationsveranstaltung für alle Bau- und Ausbauhandwerke durch. Darüber hinaus werden auch die wichtigsten Förderprogramme vorgestellt, die eine erforderliche Maßnahme erleichtern können.

Wir laden Sie herzlich ein, aktuelle Informationen aus erster Hand zu erhalten.

- 17.00 Uhr** Begrüßung  
Regierungspräsidium Freiburg und  
Handwerkskammer Freiburg
- 17.15 Uhr** Erneuerbare WärmeGesetze von Bund und Land  
Gesetzliche Anforderungen  
Dr. Volker Kienzlen, Klimaschutz- und  
Energieagentur des Landes Baden-Württemberg
- 18.00 Uhr** Umsetzung, Ausnahmen, Härtefälle, Nachweis-  
führung und -vordrucke der WärmeGesetze von  
Bund und Land  
Corina Mayer, Regierungspräsidium Freiburg
- 18.30 Uhr** Unterstützende Förderprogramme  
Rainer Schüle, Energieagentur Regio  
Freiburg GmbH
- 19.00 Uhr** Kurzer Umtrunk  
  
Firmenpräsentationen im Foyer.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist kosten-  
frei, eine Anmeldung mit dem rückseitigen Faxformular ist  
aber unbedingt erforderlich.

